

7. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ vom 27.03.2013

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

			Änderungen			
lfd Nr.		Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Mathematik fuer Wirtschaft+Informatik	173300	5	2V, 2P / 2	VT PK120
	neu	Mathematik für Wirtschaft und Informatik	310400	5	2V, 2P / 2	PK120

2. § 18 wird um einen Absatz 7 ergänzt:

(7) Die mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls (Verteidigung der Abschlussarbeit) entsprechend § 24 Absatz 2 sowie die mündliche Prüfung im Rahmen des Praxisbeleges entsprechend § 22 (sofern erforderlich) können auf Antrag der Studierenden/des Studierenden unter Zustimmung der prüfenden Person auch als Online-Videoprüfung durchgeführt werden. Der Antrag ist über das Prüfungsamt einzureichen. Die Prüfungsbedingungen (siehe Anlage 8) sind von der prüfenden Person und der zu prüfenden Person zur Kenntnis zu nehmen.

3. Es wird eine Anlage 8 „Antrag mündliche Online-Videoprüfung“ aufgenommen.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ wird wie folgt geändert:

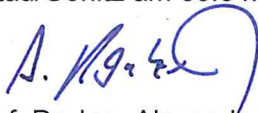
1. Die Studienordnung einschließlich ihrer Anlagen ändert sich entsprechend Artikel 1.
2. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „17“ ersetzt durch die Zahl „18“.
3. Der § 8 wird durch folgende Neufassung ersetzt:
 - (1) Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik ist für den Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.
 - (2) Die Bestellung der für den Studiengang „Wirtschaft und Informatik“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2025.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informatik vom 05.02.2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 30.04.2025.

Zittau/Görlitz am 30.04.2025



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor